

Freistellung Bewerbungsgespräch , Unterrichtszeit/Arbeitszeit nachholen?

Beitrag von „Tom123“ vom 30. Dezember 2019 13:25

Lies dir doch mal deinen Beitrag Nummer 11 einmal durch. Da schreibst du genau das Gegenteil.

Noch einmal: Das "angemessen" bezieht sich darauf, dass er im angemessen Rahmen Zeit zur Verfügung stellt. Ich widerspreche dir doch gar nicht, dass er auch vormittags freigestellt wird, wenn es notwendig ist. Ich widerspreche dir aber, dass du in den letzten 4 Wochen nach belieben freigestellt wirst.

Aber ehrlich gesagt, bin ich auch nicht wirklich motiviert die Frage mit dir weiter zu diskutieren. Ich denke, dass jeder das selber nachlesen kann und sich dann seine Meinung bilden kann.